



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0495/2020		Datum: 08.07.2020			
Dezernat 1					
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters			Az.:	
Betreff:					
Satzung zur 27. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Koblenz vom 05. Juli 1974					
Gremienweg:					
03.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	
24.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen	Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 27. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Koblenz vom 05.07.1974 in der Fassung der 26. Änderungssatzung vom 05.07.2019.

Begründung:

Zu § 4a:

Aufwandsentschädigung für den Vorsitz des

Seniorenbeirates, den/die Behindertenbeauftragte/n und den/die Queerbeauftragte/n

Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 02.07.2020 wurde die Stelle des/der ehrenamtlichen Queerbeauftragten geschaffen. Diese soll sich an den Regelungen des/der Behindertenbeauftragten orientieren.

Anlagen:

Anlage 01: Satzung zur 27. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Koblenz

Anlage 02: Synopse